



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-22-0014

Der Staat darf nicht erpressbar sein - Keine Verhandlungen mit der „Letzten Generation“ - Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 15.03.2023 -

Seit 2022 ist die Gruppe „Letzte Generation“ bundesweit aktiv. In den letzten Monaten hat sie durch verschiedene Aktionen traurige Berühmtheit erlangt, u.a. durch Straßenblockaden und die Beschmierung von Kunstwerken.

Mittlerweile ist es auch zu ersten Urteilen gegen Vertreter der „Letzten Generation“ gekommen, so z.B. in Heilbronn, wo zwei Vertreter der Letzten Generation zu mehrmonatigen Haftstrafen - ohne Aussetzung zur Bewährung - verurteilt wurden. In Bad Cannstatt dagegen musste vor wenigen Wochen eine Strafverhandlung verschoben werden, weil sich der Angeklagte zum Urlaub nach Thailand und Bali verabschiedet hatte.

Zuletzt griff die „Letzte Generation“ das Grundgesetz-Denkmal „Grundgesetz 49“ des israelischen Künstlers Dani Karavan an, auf dem die 19 Grundrechtsartikel des Grundgesetzes in ihrer Ursprungsfassung abgebildet sind, woraufhin auch SPD-Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine konsequente strafrechtliche Verfolgung forderte. Es gebe „keinerlei Rechtfertigung dafür, ausgerechnet die Grundrechte zu beschmieren - und das auch noch am Bundestag, dem Herz unserer Demokratie“.

Mittlerweile ist die „Letzte Generation“ dazu übergegangen, einzelnen Städten Ultimaten zu stellen. Im Falle der Stadt Hamburg wurde damit gedroht, für eine „maximale Störung der öffentlichen Ordnung“ zu sorgen, falls der Senat nicht auf ihre Forderungen eingehe. Der Hamburger Erste Bürgermeister Peter Tschentscher lehnte dies ab und verkündete, dass er mit den Initiatoren keine Gespräche führen oder Vereinbarungen treffen werde. Stattdessen wurde das Schreiben „unmittelbar nach Eingang an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet, um den Inhalt in strafrechtlicher und sicherheitsrelevanter Hinsicht zu prüfen“. Die Staatsanwaltschaft Hamburg sieht aufgrund der in Betracht kommenden § 105f des Strafgesetzbuches (Nötigung von Verfassungsorganen bzw. Nötigung des Bundespräsidenten und von Mitgliedern eines Verfassungsorgans) die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, der als Ermittlungsbehörde im strafrechtlichen Staatschutz tätig wird. In anderen Fällen, wie z.B. in Hannover und Marburg haben die Oberbürgermeister dem Druck nachgegeben.

Es wird somit deutlich, dass es sich bei der „Letzten Generation“ nicht um besorgte Aktivisten handelt, die mittels zivilen Ungehorsams auf ihr Anliegen aufmerksam machen wollen, sondern um eine Gruppierung, die erhebliche Straftaten begeht. Am 23. Februar 2023 traf sich die „Letzte Generation“ zu einem ersten „Krisentreffen“ in Wiesbaden. Auch hier drohen somit in der näheren Zukunft Ultimaten an Vertreter der Landeshauptstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Straftaten der „Letzten Generation“, insbesondere die Straftaten gegen Würdenträger und Symbole unseres Staates.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an Magistrat und Oberbürgermeister, nicht in Verhandlungen mit Vertretern der Letzten Generation einzutreten.

Beschluss Nr. 0109

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2023

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister